

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 264 der Beilagen) betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften in 5621 St. Veit im Pongau „Bücklmüller II“
Grst. Nr. 884/6, EZ 579, KG 55129 Schwarzach II, BG St. Johann im Pongau

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. März 2021 mit der Vorlage befasst.

Abg. Huber führt aus, dass die Regierungsvorlage den Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft in St. Veit zum Gegenstand habe. Auf dieser Liegenschaft seien ein Baulandsicherungsmodell sowie die Errichtung eines Ärztezentrums durch die Gesundheit St. Veit GmbH geplant. Aus dem Gutachten des Immobiliensachverständigen zur Ermittlung des Verkehrswertes gehe hervor, dass die Liegenschaft als Bauland/Erweitertes Wohngebiet gewidmet sei. Aufgrund der teilweisen Lage des Grundstückes in der gelben Zone und des Vorhandenseins einer faktisch nur schwer bebaubaren Teilfläche, könne allerdings nicht auf der gesamten Liegenschaft der dort für reguläres Bauland erzielbare Wert von etwa € 285,--/m² erreicht werden. Auf der Grundlage dieses Gutachtens gehe das Land, abzüglich der Aufschließungskosten, von einem Netto-Erlös von € 1,15 Mio. bei der Veräußerung aus. Da sie selbst aus St. Veit komme, freue sie sich sehr, dass dort ein Baulandsicherungsmodell und ein Ärztezentrum verwirklicht werde und hoffe auf breite Zustimmung im Landtag.

Anknüpfend an die Diskussion im Plenum am Vormittag betont Abg. Ganitzer, dass grundsätzlich nichts gegen die Errichtung eines Ärztezentrums in St. Veit einzuwenden sei. Es sei für ihn allerdings nicht nachvollziehbar, warum dies ausgerechnet auf dieser Liegenschaft geschehen müsse. Es sei allgemein bekannt, dass günstiges Bauland für Familien Mangelware sei. Wenn nun landeseigene Grundstücke zu leistbaren Preisen veräußert würden, solle man dort in erster Linie jungen Familien eine Chance zum Hausbau ermöglichen. Eine GmbH, die die Mittel zur Errichtung eines Ärztezentrums habe, könne sich sicherlich auch ein anderes Grundstück in St. Veit leisten. Die SPÖ werde der Regierungsvorlage daher nicht zustimmen.

Abg. Dr. Schöppl geht zunächst auf die mediale Berichterstattung rund um das Projekt des Ärztezentrums ein. Weiters weise er darauf hin, dass man den Gemeinden schon zugestehen müsse, dass diese am besten wüssten, was sie bräuchten und wollten. Die Entscheidung der Gemeinde St. Veit sei daher zur Kenntnis zu nehmen. Bei der heute durch ihn vorgenommenen Sichtung der Unterlagen und Besprechung mit der zuständigen Abteilung habe er jedenfalls keine Unregelmäßigkeiten feststellen können. Die Politik habe oft nicht den besten Ruf in der Bevölkerung. Umso wichtiger sei es, dass die Politiker diesen nicht noch weiter durch

gegenseitiges bashing beschädigten. Auch die in den medial vorgebrachten Vorwürfen mit-schwingende Sippenhaftung lehne er kategorisch ab. Für ihn sei ausschlaggebend, dass die Gemeinde das Projekt wolle. Dies sei zu respektieren und mitzutragen.

Abg. Scheinast betont, dass es bei Grundstücksverkäufen durch das Land Offenheit und Transparenz brauche, insbesondere wenn einer der Käufer Vizebürgermeister einer Gemeinde sei. Es müssten daher alle Umstände dargelegt werden, die zum Verkauf geführt hätten. Dies sei letztlich gelungen und daher stimmten die GRÜNEN der Regierungsvorlage zu.

Die Vorlage der Landesregierung (Nr. 264 der Beilagen) betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften in 5621 St. Veit im Pongau „Bücklmüller II“ Grst. Nr. 884/6, EZ 579, KG 55129 Schwarzach II, BG St. Johann im Pongau wird einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird gemäß Art. 48 Abs. 2 Salzburger Landes-Verfassungsgesetz 1999 ermächtigt, die Liegenschaft in 5621 St. Veit im Pongau - „Bücklmüller II“ Grst. Nr. 884/6, EZ 579, KG 55129 Schwarzach II, BG St. Johann im Pongau zu einem Erlös von € 1.150.000,00 abzüglich von 3,5 % Immobilienertragsteuer in Höhe von € 40.000,00 zu verkaufen.

Salzburg, am 24. März 2021

Der Vorsitzende:
HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Die Berichterstatterin:
Huber eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. März 2021:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.